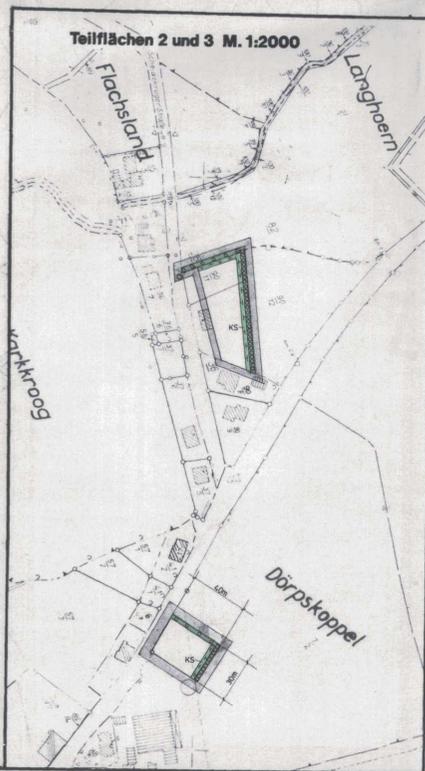
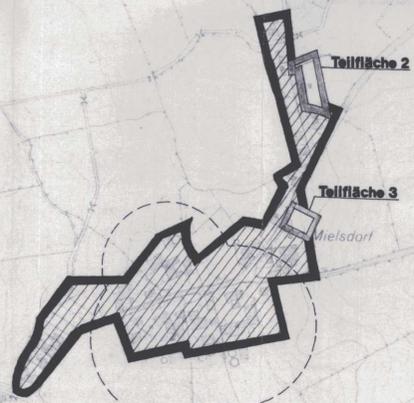
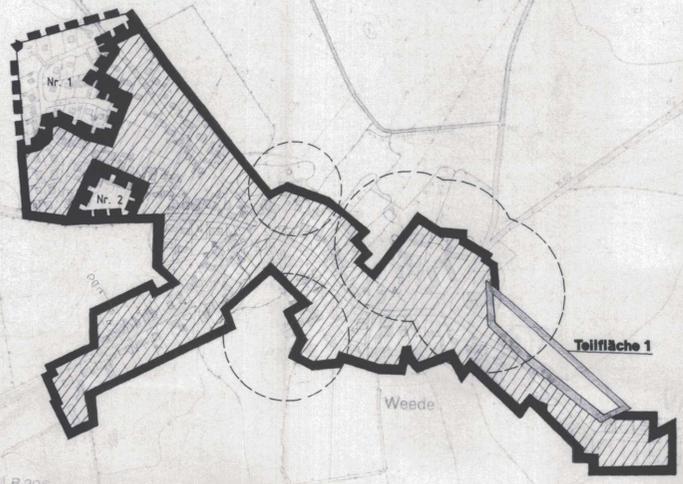
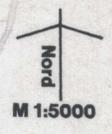


Planzeichnung Teil A



SATZUNG
DER GEMEINDE
WEEDE
KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON AUSSENBEREICHS-
FLÄCHEN GEM. § 34 (4) NR. 3 BAUGB IN DIE RECHTSKRÄFTIGE SATZUNG ÜBER DIE IM
ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE GEM. § 34 (4) NR. 1 FÜR DIE GEBIETE:

- Teilfläche 1: " Ortsteil Weede - Gelände nordöstlich Dorfstraße "**
 - Teilfläche 2: " Ortsteil Mielsdorf - Gelände östlich Scheidekruger Str. "**
 - Teilfläche 3: " Ortsteil Mielsdorf - Gelände südlich Scheidekruger Str. "**
- Aufgrund des § 34 (4) Satz 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. II, 2141) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.07.1999 und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 34 (5) 2 BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich erfaßten Außenbereiches sind entsprechend § 34 (5) BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.08.1998 unter Fristsetzung bis zum 05.11.1998 um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
 2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, wurde am 16.03.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorliegenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 wird bescheinigt.

GEMEINDE  DEN 13.07.1999
G. Jürgens
BÜRGERMEISTER

4. Das Genehmigungsverfahren ist gemäß § 34 (5) 2 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat hat am 11.06.1999 bestätigt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. ~~Die geltend gemachten Rechtsverstöße sind beseitigt worden.~~

GEMEINDE  DEN 08.06.1999
G. Jürgens
BÜRGERMEISTER

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE  DEN 08.06.1999
G. Jürgens
BÜRGERMEISTER

6. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 06.06.1999 in Kraft getreten.

GEMEINDE  DEN 13.07.1999
G. Jürgens
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG :

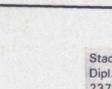
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundung gem. § 34 (4) 3 BauGB;
-  Knick neu anzulegen ;  Knick zu erhalten
-  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Knickschutzstreifen
-  Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Pflanzen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN :

-  Geltungsbereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 BauGB ;
-  Grenze der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr.1 und 2 ;
-  Ortsdurchfahrtsbegrenzen an klassifizierten Straßen ;

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER :

-  Abstandsbereich gem. VDI-BI 3471 in Dorfgebieten (MD) um 50 % reduziert (Quelle: Landwirtschaftskammer Schl.-Holst., 1992, 1997)

Bearbeitet im Auftrag
der Gemeinde Weede:  **Stadtplanung & Dorfentwicklung**
Dipl.-Ing. Eberhard Gebel, Architekt
23795 Bad Segeberg, Wickelstraße 9
Tel.: 04551/81520, Fax: 04551/83170

Bearbeitungsstand: 01/99